

Master Zugang FAQs

1. **Ich habe bereits einen Antrag gestellt und möchte ein bisher fehlendes oder ein aktuelleres Dokument nachreichen. Wie gehe ich vor?**

Antwort: Das Nachreichen einzelner Dokumente ist nicht möglich. Sie können in diesem Fall innerhalb der Antragsfrist einen neuen, vollständigen Antrag postalisch einreichen.

2. **Zu meiner Prüfungsordnung bzw. meinem Modulhandbuch gibt es keine öffentlich zugängliche URL. Wie kann ich nachweisen, dass ich ein Kriterium erfülle?**

Antwort: In diesem Fall können Sie die Prüfungsordnung bzw. das Modulhandbuch, auf das Sie sich bei Ihren Angaben beziehen, ausgedruckt mit ihrem Antrag postalisch einreichen.

3. **Auf dem Antrag soll eine URL zur Homepage der Bachelorordnung angegeben werden. Ist damit eine Prüfungsordnung, Studienordnung oder das Modulhandbuch gemeint?**

Antwort: Eine pauschale Antwort lässt sich hier nicht geben. Wählen Sie die Ordnung aus, auf die Sie sich bei Ihrem Antrag inhaltlich beziehen und aus der die Inhalte und der Umfang der Veranstaltungen eindeutig hervorgehen, so dass wir erkennen können, dass alle Kriterien erfüllt sind.

4. **Ich möchte gerne vorab wissen, ob ich die Kriterien bei einem Antrag erfüllen würde.**

Antwort: Eine individualisierte Rückmeldung, ob Sie bestimmte Kriterien erfüllen, können wir nicht anbieten. Die Kriterien werden im Rahmen der Zugangsprüfung Ihres Antrags anhand der eingereichten Unterlagen überprüft. Sie erhalten im Anschluss an die Antragsfrist einen Bescheid darüber, ob die Kriterien erfüllt sind oder nicht.

5. **Muss ich alle Kriterien bereits zum Zeitpunkt des Antrags erfüllen oder reicht es aus, wenn ich die Kriterien nach der Antragsfrist erreichen werde?**

Antwort: Sie müssen die Kriterien bereits zum Zeitpunkt Ihres Antrags erfüllt haben und nachweisen können.

6. **Ich habe kein berufsbezogenes Praktikum während meines Bachelorstudiums absolviert. Kann ich nach dem Bachelorstudium ein Praktikum nachholen?**

Antwort: Nein, das berufsbezogene Praktikum muss im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert worden sein.

7. Müssen Dokumente, wie das Bachelorzeugnis oder das ToR, für den Antrag auf Zugang beglaubigt sein?

Antwort: Nein, einfache Kopien Ihres Bachelorzeugnis oder Ihres ToR reichen aus.

8. Zählt das berufsbezogene Praktikum von mindestens 240 Stunden auch dann, wenn es in Form von Teilpraktika absolviert wurde?

Antwort: Ja, auch Teilpraktika zählen.

9. Ist mein Studien-Abschluss vergleichbar zu einem Bachelor of Science im Studiengang Psychologie?

Antwort: Ob Ihr Studien-Abschluss vergleichbar ist, kann nur auf Grundlage Ihrer eingereichten Antragsdokumente entschieden werden. Wenn Sie einen Antrag stellen, erhalten Sie im Anschluss an die Bewerbungsfrist Auskunft darüber, ob die Kriterien erfüllt sind.

10. Muss ich eine Praktikumsbescheinigung mitschicken, um die Betreuung nachzuweisen?

Antwort: Sie müssen explizit nachweisen können, dass die Betreuung von einer Person mit mindestens einem Diplom oder Master of Science in Psychologie übernommen wurde. Hierzu empfiehlt es sich die Kopie einer von der Betreuung handschriftlich unterschriebenen Praktikumsbescheinigung beizulegen, aus der der akademische Grad der Betreuungsperson hervorgeht.

11. Ich kann keine aktuelles Transcript of Records (ToR) einreichen, da ich mein Studium bereits abgeschlossen habe.

Antwort: Wenn Sie Ihr Studium abgeschlossen haben, reichen Sie eine Kopie Ihres Bachelorzeugnisses ein, aus dem Ihre Noten und LP hervorgehen. Ein zusätzliches ToR ist nicht nötig.

Sollten Sie weitere Fragen zu den Kriterien im Antrag auf Zugang zum Masterstudiengang Psychologie haben, können Sie diese an zugang.master@uni-wuppertal.de stellen. Bitte beachten Sie, dass wir per Mail

- **keine Antragsdokumente annehmen**
- **keine individuellen Rückmeldungen anbieten, ob Kriterien erfüllt sind**

- **keine individuellen Rückmeldungen anbieten, ob Anträge eingegangen sind**
- **nur Fragen zum Zugangsantrag (Schritt 2) beantworten und nicht zur Bewerbung (Schritt 1)**

Fragen zur Bewerbung (Schritt 1) stellen Sie bitte an das Studierendensekretariat bzw. das internationale Studierendensekretariat.